

Beschlussvorlage TOP 1, Sitzung vom 06.03.2017

Betreff:

Gleichstromverbindung Ultramet

Sachverhalt / Begründung

Allgemeine Informationen zum Projekt

Ultramet ist ein gemeinsames Stromleitungsprojekt der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und TransnetBW. Die Verbindung erstreckt sich über 340 Kilometer zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath in Nordrhein-Westfalen und Philippsburg in Baden-Württemberg. Das Vorhaben bildet den südlichen Teil des als Korridor A bezeichneten größeren Leitungsprojekts von der Nordsee bis nach Süddeutschland.

Nach Angabe der Übertragungsnetzbetreiber bzw. der Bundesnetzagentur ist die zwei Gigawatt starke Verbindung notwendig, um den Süden Deutschlands ausreichend mit Strom zu versorgen, wenn die verbliebenen deutschen Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 abgeschaltet werden. Windstrom aus dem Norden soll hierfür über bereits bestehende Leitungen nach Osterath und von dort nach Baden-Württemberg transportiert werden. Der Netzverknüpfungspunkt Osterath hat dabei den Vorteil, dass in windarmen Zeiten die Versorgungssicherheit durch Kraftwerke im Rhein-Ruhr-Gebiet sichergestellt werden kann. Die neue Leitung soll voraussichtlich im Jahr 2019 in Betrieb gehen.

Ultramet ist ein **Pilotprojekt** für die verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen. Es soll in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) mit 380 Kilovolt (kV) Spannung ausgeführt werden. Dies hat den Vorteil, dass Leitungsverluste geringer ausfallen und das Stromnetz flexibler gesteuert werden kann. Die Netzbetreiber planen, für einen Großteil der Leitung eine bereits bestehende Stromtrasse zu nutzen, damit der Bau von neuen Trassen weitestgehend vermieden werden kann. Die Ausführung des Vorhabens wird als Hybridsystem bezeichnet, da sowohl ein Gleichstrom- als auch ein Drehstromsystem auf gemeinsamen Masten geführt werden sollen.

Gesetzliche Grundlagen und Verfahren

Der Gesetzgeber hält im Bundesbedarfsplangesetz verbindlich fest, welche Ausbaumaßnahmen in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz werden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der enthaltenen Vorhaben festgestellt. Verabschiedet wird das Bundesbedarfsplangesetz durch den Bundestag und den Bundesrat. Als

Grundlage dient der Entwurf des Bundesbedarfsplans der Bundesnetzagentur. Dabei hat sie für ihren Entwurf die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Netzentwicklungsplänen der Übertragungsnetzbetreiber berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für den Bau der Höchstspannungsleitung Ultranet ist das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) 2015 (Vorhaben Nr. 2), welches auf dem bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2024 beruht. Im Netzentwicklungsplan wurde die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens von der Bundesnetzagentur und einem unabhängigen Institut geprüft und im Ergebnis von der Bundesnetzagentur bestätigt.

Bei einem Vorhaben wie Ultranet, das im Bundesbedarfsplangesetz als länderübergreifend gekennzeichnet ist, ersetzt die Bundesfachplanung das Raumordnungsverfahren. Die Bundesfachplanung liegt in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Es ist Aufgabe der Bundesnetzagentur, mit dem Untersuchungsrahmen zugleich zu bestimmen, welche ernsthaft in Betracht kommenden Korridore im weiteren Verfahren zu prüfen sind. Die Bundesfachplanung ist für die folgende Verfahrensstufe – die Planfeststellung – verbindlich.

Ziel der Bundesfachplanung ist es, einen raum- und umweltverträglichen Trassenkorridor verbindlich festzulegen. Dieser 500 bis 1.000 Meter breite Gebietsstreifen bildet die Grundlage für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem die konkreten Trassenverläufe festgelegt werden. Bei der Auswahl des Trassenkorridors spielen neben technischen und wirtschaftlichen Aspekten auch Mensch, Natur und Landschaftsbild eine Rolle.

Am 23.02.2016 fand in Mainz die Antragskonferenz für den – unser Ortsgemeindegebiet betreffenden – Abschnitt D zwischen Weißenthurm und Riedstadt statt. Mit den bei der Konferenz gesammelten Informationen legt die Bundesnetzagentur nun im nächsten Schritt den Untersuchungsrahmen der Bundesfachplanung fest. In der Bundesfachplanung werden ca. 1 km breite Trassenkorridore ermittelt, eine Alternativenbetrachtung durchgeführt und potenzielle Raumwiderstände untersucht.

Als Frist für die Einreichung der geforderten Unterlagen durch den Vorhabenträger ist der 24.02.2017 festgesetzt worden.

Nachdem die geforderten Unterlagen der Bundesfachplanung von der Fa. Amprion eingereicht wurden, legt die Bundesnetzagentur diese zusammen mit dem Umweltbericht öffentlich aus. Der Umweltbericht ist das Ergebnis der strategischen Umweltprüfung, mit der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch und Umwelt untersucht werden. Jeder kann die Unterlagen dann einen Monat lang einsehen. Auch im Internet werden die Dokumente zeitgleich veröffentlicht. Bürger und Vereinigungen können sich innerhalb eines Monats nach Ende der Veröffentlichungsfrist zu den beabsichtigten Trassenkorridoren äußern. Träger öffentlicher Belange haben bis zu drei Monate Zeit für ihre Stellungnahmen. Stellungnahmen können auch schon früher bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.

Betroffenheit der Ortsgemeinde Horhausen

Durch die Gemarkungen der Ortsgemeinden Horhausen und u.a. Holzappel, Geilnau und Cramberg in der VG Diez (von West nach Ost) verläuft eine bestehende 380 kV Wechselstromleitung, die für Ultranet genutzt werden soll.

Der Abstand der vorhandenen Freileitung zur nächst angrenzenden Wohnbebauung ist in dem nachfolgenden Bild dargestellt.



Bild 1: Abstand bestehende Leitungstrasse zur Wohnbebauung der OG Horhausen

Der Vorhabenträger Amprion favorisiert den angedachten Bestandsausbau, wobei im Moment auch noch eine linksrheinische Alternative betrachtet wird. Sollte diese Alternative zum Tragen kommen, wird sich an der vorhandenen 380 kV-Leitung voraussichtlich nichts verändern, sie muss weiterhin bestehen bleiben. Der Bestandsausbau hat den Vorteil, dass keine neuen Beeinträchtigungen geschaffen werden und er darüber hinaus natürlich auch viel kostengünstiger ist. Für die Gleichstromverbindung Ultranet sollen in unserer Region voraussichtlich nur einzelne Leiterseile und Isolatoren ausgetauscht werden, sodass sich nach Angabe des Vorhabenträgers optisch kaum etwas verändern sollte.

Bürgerinitiative Eitelborn "Gegen Ausbau der Stromtrasse"

In Eitelborn wurde eine Bürgerinitiative (BI) gegründet, die in den betroffenen Ortsgemeinden um Unterstützung wirbt. Die BI hat eine Stellungnahme zum Vorhaben Ultramet an die Bundesnetzagentur gesandt. Auch die Ortsgemeinde Eitelborn wurde mit Schreiben vom 05.04.2016 von der BI aufgefordert ihrerseits eine Stellungnahme abzugeben. In öffentlicher Sitzung am 28.04.16 hat der Rat der Gemeinde Eitelborn beschlossen sich der Stellungnahme der BI anzuschließen.

Unter anderem bezweifelt die BI die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens. Auch wird darauf hingewiesen, dass heute noch niemand sagen könne ob die neue HGÜ-Technik gesundheitsschädlich sei. Die BI führt dazu verschiedene Untersuchungen an, die beispielsweise einen Zusammenhang mit der Entstehung von Leukämie erkennen. Die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für die elektrischen und magnetischen Felder seien im Vergleich zu anderen Ländern nicht ausreichend. Eine Gesundheitsgefährdung könne nicht ausgeschlossen werden.

Es wird gefordert neue Leitungen in einem größeren Abstand zur Wohnbebauung zu errichten bzw. Ultramet als Erdkabel zu realisieren. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß BBPlG für Ultramet kein Erdkabelvorrang festgelegt wurde, dies vermutlich vor dem Hintergrund, dass nach dem „NOVA-Prinzip“ bestehende Freileitungen genutzt werden sollen. Für Projekte zur Höchstspannungsgleichstrom-Übertragung mit sogenanntem Erdkabelvorrang ist die Errichtung und der Betrieb als Freileitung nach BBPlG unzulässig, wenn sie in einem Abstand von weniger als 400 Metern zu Wohngebäuden, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der OG Horhausen schließt sich den Forderungen der Bürgerinitiative Eitelborn „Gegen Ausbau der Stromtrasse“ an. Die Bundesnetzagentur wird aufgefordert, den Bedarf für Ultramet gemäß Netzentwicklungsplan kritisch zu prüfen. Sollte der Bedarf an der Gleichstromtrasse tatsächlich bestehen, wird gefordert, Abstände von 400 m zur Wohnbebauung – wie bei einem Leitungsneubau – einzuhalten oder Erdkabel zu verlegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig angenommen

Gremium: Gem.-Rat OG Horhausen ; Sitzung am: 06.03.2017 in 56379 Horhausen